

Das Bestehen des Probehalbjahres

Das Probehalbjahr besteht man nur, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.

Diese Voraussetzungen sind folgende:

1. Bestehen wird ohne nötigen Ausgleich:

- mindestens 4 in allen Fächern
- 1 x 5 in beliebigem Fach, alle anderen Fächer mindestens 4

2. Bestehen wird mit Ausgleich:

Kernfach	anderes Fach	Ausgleichsregelung
alle mind. 4	2 x 5	2 x mindestens 3 in beliebigen Fächern
1 x 5	1 x 5	1 x mindestens 3 in einem Kernfach + 1 x mindestens 3 in einem beliebigen Fach
alle mind. 4	1 x 6	2 x mindestens 2 in beliebigen Fächern

3. Nicht bestehen wird bei folgenden Leistungen:

- 1 x 6 in einem Kernfach
- 2 x 5 ohne Ausgleich gemäß Tabelle
- 3 x 5
- 1 x 5 + 1 x 6
- 2 x 5 in Kernfächern
- 1 x 6 ohne Ausgleich gemäß Tabelle

Kernfächer sind Deutsch, Mathematik sowie die 1. und 2. Fremdsprache